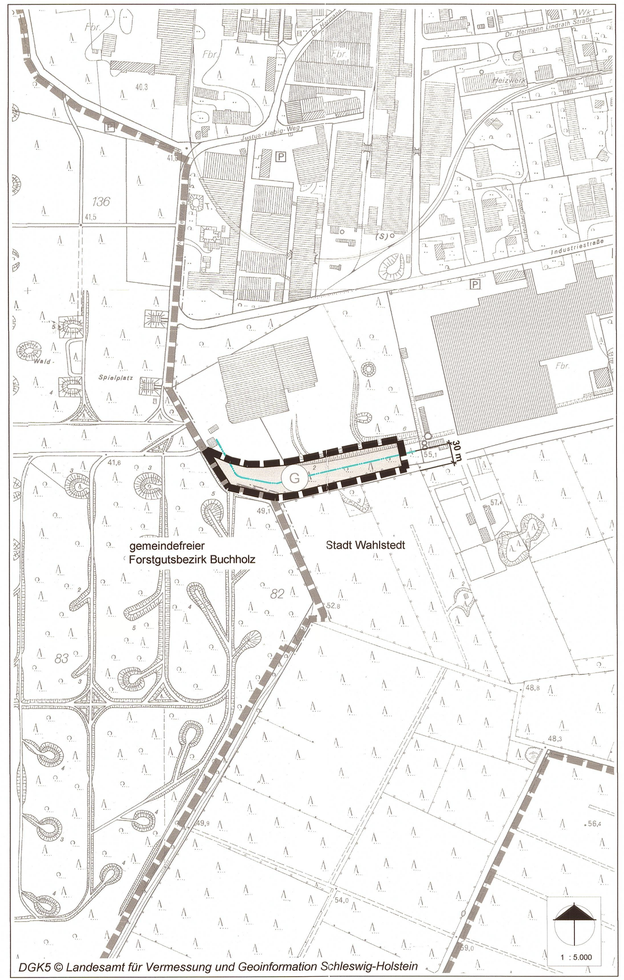

Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013 und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I Darstellungen		
1 Bauflächen, Baugebiete		**§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB**
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
2 Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes	
II Nachrichtliche Übernahmen		**§ 5 Abs. 4 BauGB**
30 m	30 m Waldabstand	§ 24 LWaldG Schl.-H.
III Darstellungen ohne Normcharakter		
	Gemeindegrenze zum Forstgutsbezirk Buchholz	

Verfahrensvermerke

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 15.05.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 21.06.2013 sowie durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 20.06.2013 und in den Lübecker Nachrichten am 20.06.2013 erfolgt.

2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.07.2013 durchgeführt.

3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.05.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4 Die Verbandsversammlung hat am 18.09.2013 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5 Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.10.2013 bis 08.11.2013 während folgender Zeiten: montags bis freitags 9.00 - 12.00 Uhr, montags bis dienstags 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Wahlstedt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Bereitstellung im Internet am 24.09.2013 sowie durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 24.09.2013 und in den Lübecker Nachrichten am 24.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7 Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8 Die Verbandsversammlung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 07.04.2014 Az.: IV 262 - 512.112 - 28 (22. Ä.) mit Hinweisen genehmigt.

10 Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Bereitstellung im Internet am 12.04.2014 sowie durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 11.04.2014 und in den Lübecker Nachrichten am 11.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.04.2014 wirksam.

Bad Segeberg, den 14.04.2014

2 Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg-Wahlstedt

Der Verbandsvorsteher

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES ZWECKVERBANDES MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT

22. ÄNDERUNG "Gewerbegebiet Südwest"

für eine Fläche im äußersten Südwesten des Gebietes der Stadt Wahlstedt auf dem Gelände des Grundstückes Willy-Pelz-Straße 9 am Alten Barker Weg

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 20.000

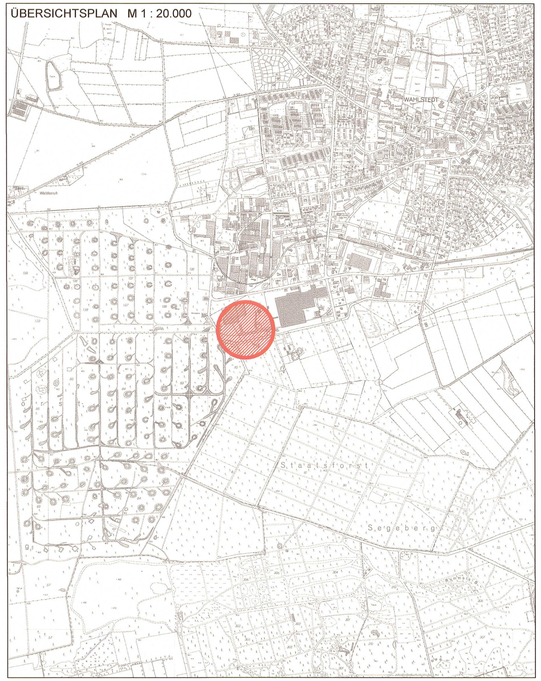

erstellt durch :
PROKOM
BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27